

Stadt Friesack

Hauptausschuss

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Friesack

vom 25.11.2014

Rathaus Friesack, Marktstraße 22 - großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste
G a s t : Herr Pust, Amtsdirektor

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle Mitglieder des Hauptausschusses sind anwesend.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 14.10.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.10.2014 liegen nicht vor.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsdirektor stellt den Antrag, über den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 in einem gesonderten Hauptausschuss zu beraten. Aus zeitlichen Gründen konnte diese Planung nicht vorbereitet werden.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt damit in der geänderten Fassung als festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 06: Beratung zum Beschlussentwurf über die Beauftragung des Amtsdirektors als Vertreter der Stadt Friesack in der WGF mbH Friesack

Der Amtsdirektor erläutert, dass geplant ist, dass die WGF mbH ihrerseits Gesellschafteranteile an der GVV Gesellschaft für Versicherungsvermittlung und Vermögensbildung mbH erwirbt. Die Begründung eines „Enkelverhältnisses“ aus Sicht der Stadt Friesack bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Eine Nachschusspflicht für die Wohnungsgesellschaft besteht nicht.

Die Abgeordneten bitten um Auskunft, ob eine unterschiedliche Versicherungsprämie zu zahlen ist, sofern die GVV lediglich beauftragt wird. Weiterhin wird um Auskunft gebeten, ob die in der Satzung verankerten 6 % Verzinsung überhaupt erwirtschaftet werden können.

Die entsprechenden Fragen sind mit dem Geschäftsführer zu klären.

Im Übrigen votieren die Hauptausschussmitglieder einstimmig dafür.

Beschlusstext für den Beschluss 0028/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beauftragt den Amtsdirektor als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WGF mbH die nötigen Beschlüsse zur Beteiligung der WGF mbH an der Gesellschaft für Versicherungsvermittlung und Vermögensbildung mbH mit Sitz in 10247 Berlin, Gürtelstraße 29a/30, herbeizuführen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0028/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung zum Beschlussentwurf zur Vergabe von Baumfällungen inkl. Stubbenfräsen an absterbenden und abbruchgefährdeten Bäumen in der Gemarkung Friesack

Der Abg. Himburg verweist auf die insgesamt sehr angespannte Haushaltslage. Unter diesem Aspekt muss die billigste Variante ergriffen werden. Er sieht den Austrieb als nicht so bedenklich an. Dieser muss gegebenenfalls nachträglich beschnitten werden.

Der Abg. Karle weist darauf hin, dass hinsichtlich der Nachpflanzverpflichtung geprüft werden sollte, ob möglicherweise Ausgleichspflanzungen aus anderen Straßenbaumaßnahmen (Ausbau B 5) umgeleitet werden können.

Der Amtsdirektor merkt hierzu an, dass entsprechende Vorabstimmungen mit der Amtsverwaltung zu keinem Zeitpunkt erfolgt sind.

Der Pflanzplan für die Ersatzpflanzungen ist in der Svv vorzulegen.

Die Abgeordneten votieren einstimmig für die billigere Variante ohne Fräsen der Baumstubben.

Beschlusstext für den Beschluss 0029/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Baumfällungen inkl. das Fräsen der Stubben und die Vornahme von Ersatzpflanzungen an den aus der Anlage 1 ersichtlichen gemeindlichen Straßen zu beauftragen.

Die Kosten in Höhe von 21.0 T€ sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0029/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	0	4	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der vorstehende Beschlussantrag wird wie folgt zur Vorlage in der Svv geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Baumfällungen und die Vornahme von Ersatzpflanzungen an den aus der Anlage 1 ersichtlichen gemeindlichen Straßen zu beauftragen.

Die Kosten in Höhe von 7.0 T€ sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

TOP 08: Beratung zum Beschlussentwurf über den Abschluss eines Überlassungsvertrages über das Rathaus zwischen der Stadt Friesack und dem Amt Friesack

Der Amtsdirektor erläutert, dass damit der seit vielen Jahren gelebte Ist-Zustand vertraglich fixiert wird. Die Praxis ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden.

Der Abg. Himburg bittet um Auskunft, warum auch das Flurstück mit überlassen wird. Hierzu wird ausgeführt, dass dies eine bloße Bezeichnung ist. Das Recht zur Nutzung am Flurstück und Gebäude soll dem Amt eingeräumt werden. Eine grundbuchliche Änderung der Eigentumsverhältnisse erfolgt hierdurch nicht.

Es wird erläutert, dass alle bisherigen Kosten, auch des Um- und Anbaus, über das Amt finanziert worden sind. Insofern ist eine Diskussion über eine Mietzahlung an die Stadt Friesack hinfällig, da sonst zunächst der gesamte Anteil der bereits durch das Amt gezahlten Kosten für die Gebäude herausgerechnet werden müsste.

Der Abg. Plehn spricht sich dafür aus, dem Vertragsentwurf zuzustimmen und die Regelung zu treffen.

Nach anschließender längerer Diskussion über einzelne Details votiert der Hauptausschuss einstimmig dafür. Er legt besonderen Wert darauf, dass sich der Vertrag im Rahmen einer möglichen Verwaltungsstrukturreform nicht automatisch ändert sondern auf den Rechtsnachfolger übergeht, um so mehr Sicherheit für den Verwaltungsstandort Friesack zu schaffen.

Beschlusstext für den Beschluss 003014:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, den in der Anlage beigefügten Überlassungsvertrag für die Immobilie Rathaus Friesack abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0030/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Beratung zum Beschlussentwurf über den Abschluss eines Überlassungsvertrages für eine Scheune zwischen der Stadt Friesack und dem Amt Friesack

Es werden kurz die Wechselwirkungen zwischen der bislang genutzten Scheune, für die ein Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Ebendorff-Heidepriem abgeschlossen werden soll und dem neuen Gebäude erläutert. Die Kosten hierfür soll ebenfalls das Amt tragen.

Die Hauptausschussmitglieder votieren einstimmig für Vorlage und Beschlussfassung.

Beschlusstext für den Beschluss 0031/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, den in der Anlage beigefügten Überlassungsvertrag für eine Scheune auf den Flurstücken 368 und 369 der Flur 11 in Friesack abzuschließen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0031/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beratung zum Beschlussentwurf über die Haushaltssatzung und –planung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2015

entfällt, siehe TOP 3.

TOP 11: Beratung zum Beschlussentwurf zur Teilaufhebung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Friesack“ durch Beschluss der beigefügten Änderungssatzung

Der Amtsdirektor erläutert, dass bei einer Teilaufhebung des Sanierungsgebietes in dem Bereich, der dann aus dem Geltungsbereich herausfällt, die Sanierungsabgaben durch Bescheid fällig gestellt werden können. Diese Mittel können für die letzten städtebaulichen Maßnahmen zugunsten der Stadt Friesack eingesetzt werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses votieren einstimmig dafür.

Der Amtsdirektor erläutert, dass mit der Teilaufhebung dieser Satzung noch nicht der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung verändert worden ist. Diese gilt nach wie vor im ehemaligen Bereich des gesamten Sanierungsgebietes.

Es folgt der Hinweis, dass auch über die Gestaltungssatzung nachgedacht werden sollte, da der Regelungsgehalt möglicherweise zu hoch ist. Der Bürgermeister wendet hiergegen ein, dass auch städtebauliche Aspekte bei der Gestaltung berücksichtigt werden müssen. Zur gegebenen Zeit wird über die Gestaltungssatzung diskutiert werden.

Der Abg. Himburg weist darauf hin, dass die Sanierungsvermerke auch bei erfolgter Ablösezahlung noch nicht gelöscht worden sind.

Beschlusstext für den Beschluss 0033/14:

Die Mitglieder des Hauptausschusses votieren einstimmig dafür.

Die Stadtverordnetenversammlung Friesack beschließt, unter Abänderung der Sanierungssatzung vom 16.02.1995 in der Fassung vom 26.08.2014 die Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Altstadt Friesack“ durch Beschluss der beigefügten Änderungssatzung. Ein Teilbereich an Grundstücken entlang der Berliner Straße soll weiterhin als Sanierungsgebiet erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0033/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 12: Beratung zum Beschlussentwurf über den Abschluss einer Vermögenszuordnungsvereinbarung

Der Amtsdirektor erläutert, dass das Grundstück im Rahmen einer Gestattung bereits für die Sanierungsmaßnahmen an der Deponie „Ziegeleiberge“ in Anspruch genommen worden ist. Im Rahmen der Vermögenszuordnung kann die Stadt Friesack das Eigentum erwerben. Eine Einfriedung des Flurstückes ist bereits erfolgt, damit nicht neuer Müll abgelagert wird.

Die Abgeordneten votieren einstimmig dafür.

Beschlusstext für den Beschluss 0034/14:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die in der Anlage beigefügte Vermögenszuordnungsvereinbarung mit der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH – GESA – zur Zuordnung des Flurstückes 44/2 der Flur 8 in der Gemarkung Friesack an die Stadt Friesack.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0034/14				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
4	4	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 13: Informationen der Amtsverwaltung

Es gibt keine Informationen.

TOP 14: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Bgm. weist darauf hin, dass am Freitag der Weihnachtsbaum aufgestellt wird. Er bittet darum, dass die Fa. Post die Beleuchtung anbringt.

Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf ein Hinweisschreiben des Amtsdirektor zum Umgang mit Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten in der Stadtverordnetenversammlung. Die Beteiligung von Einwohnern im Rahmen der Diskussion nach der Einwohnerfragestunde ist nicht zulässig. Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 15: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:10 Uhr geschlossen.

Klaus Gottschalk
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Ende des öffentlichen Teiles.